

Gemeinde Hohenhameln
FD 10 / FD 21
Marktstraße 13

31249 Hohenhameln

Hundesteuer-Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung
gem. Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Hundehalterin/Hundehalter	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Bei Zuzug:	
Vorherige Gemeinde/Stadt	Zuzugsdatum
Vorbesterin/Vorbester des Hundes	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Beschreibung des Hundes		
Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde	
Rasse des Hundes		
Name des Hundes	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nr. des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht des Hundes <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Weitere anzumeldende Hunde		
Rasse des Hundes	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nr. des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht des Hundes <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Rasse des Hundes	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nr. des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht des Hundes <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
§ 7 NHundG		
Wurde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt?		
Falls ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Durch welche Behörde?		

Angaben zum Sachkundenachweis	
Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	von bis
Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenhunde.) Bitte Nachweis beifügen!	
Haftpflichtversicherung	
Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden	
<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens	Datum
Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013!)	
Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes die Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die KSN (Kommunales Systemhaus Niedersachsen) GmbH, Elsässer Straße 66 in 26121 Oldenburg, Telefon 0441-39010400, https://www.hunderegister-nds.de , wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin/der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen. Die Gemeinde Hohenhameln überwacht die Einhaltung der Mitteilungspflicht (§ 6), die Sachkunde (§ 3), die Kennzeichnung (§4) und die Haftpflichtversicherung (§5 NHundG) als gesetzliche Pflicht der Hundehalterinnen und Hundehalter. Zu diesem Zweck werden die Hundesteuerdaten mit den Daten im NHundG abgeglichen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 S. 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz).	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt (bitte Nachweis beifügen z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang nicht erfolgt, wird jedoch nachgereicht bis spätestens	Datum

Einzugsermächtigung und Zahlungsweise	
Die Zahlungsweise der Hundesteuer ist jährlich .	
Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Hohenhameln bis auf Widerruf, die Hundesteuer vom nachstehend genannten Konto abzubuchen	
Kontoinhaber	
Geldinstitut	
IBAN DE	BIC DE
Wird ein Einzugersuchen durch die Bank nicht eingelöst, so ist die Gemeinde Hohenhameln berechtigt, diese Einzugsermächtigung als gegenstandslos zu betrachten und künftig nicht mehr auszuführen. Dabei entstandene Bankgebühren und Kosten sind zu erstatten.	
Unterschrift Kontoinhaber/in	

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind	
Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters